Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 222 (1949)

Artikel: Die Falschspieler
Autor: Bieri, Friedrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-656963

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Falschspieler

Von Friedrich Bieri

Eine ganz einfache Beleidigung zwischen Herrn Steingrube und Herrn Gutknecht gab die Veranlassung zu dem Prozeß, der vor kurzem vor einem Zivilgericht in der Ostschweiz abrollte und Stürme der Heiterkeit auslöste!

Herr Steingrube sollte nämlich von Herrn Gutknecht gesagt haben, daß er „höchst wahrscheinlich mit gefälschten oder zumindest mit gezeichneten Karten gespielt habe, weil er immer wieder gewonnen hätte".

Vor Jahresfrist hatte sich nämlich der Verein aufgelöst, welchem die beiden Herren angehört hatten und dessen „vornehmste" Aufgabe unter anderem auch darin bestanden hatte, seinen Mitgliedern Zerstreuung der verschiedensten Art zu bieten, so unter anderem auch mit Hilfe des schweizerischen Nationalspiels, mit Karten, soweit es die zuständigen Behörden für zulässig erklärt hatten.

In einem sehr gemütlichen Lokal des Städtchens kam man allwöchentlich einmal zusammen. Man trank, debattierte die letzten und die noch bevorstehenden Wahlen und die gravierenden Veränderungen der europäischen Landkarte — und hernach spielte man mit oder ohne Leidenschaft, je nach den verschiedenen Veranlagungen der Mitglieder.

Da es sich nur um behördlich erlaubte Kartenspiele handelte, konnten die Einsätze nicht sehr hoch sein. Aber im Laufe eines Abends und einer halben Nacht konnte man trotzdem mancherlei nette Sümmchen gewinnen und auch — verlieren . . . !

Herr Steingrube nun wollte die beleidigenden Worte vor dem Richter zurücknehmen; aber Herr Gutknecht bestand mit Rücksicht auf seinen großen Bekannten- und Freundeskreis, der fast vollzählig im Gerichtssaal zur Stelle war, auf einer „exemplarischen Bestrafung des Verleumders!"

Und so nahm denn das Schicksal seinen gerichtlichen Lauf . . . !

Der tüchtige Anwalt des Herrn Gutknecht beantragte, sämtliche Mitglieder des gewesenen Vereins darüber zu vernehmen, ob Herr Gutknecht immer „fair" gespielt habe und daß es so etwas wie falsche oder gezeichnete Karten niemals in diesem verflossenen Verein ehrenwerter Männer gegeben habe!

Die Zeugen marschierten auf. Zuletzt auch der Restaurateur des Lokals, den Herr Steingrube geladen hatte.

Und dieser Zeuge brachte dann in der Folge die Enthüllung, die Überraschung und die große Heiterkeit!

Von ihm nun hörte man, was bisher kein anderer Zeuge erzählt hatte, daß vor zwei Jahren einmal im Restaurant das Gerücht verbreitet worden sei, in dem Verein werde falsch gespielt. Er, der Restaurateur, habe dies damals Herrn Steingrube, dem damaligen Präsidenten des Vereins, mitgeteilt, worauf dieser sehr aufgebracht gewesen sei und von einem „Skandal" gesprochen habe, den man ums Himmelswillen vermeiden müsse. Er habe empört hinzugefügt, eine solche Schande werde er nicht überleben! Aber wenn ein Mitglied des Vereins wirklich in der Tat auf solchen Abwegen wandle, dann wolle er es auf eine Art und Weise zur Rechtlichkeit und Ehrlichkeit zurückführen, unter der niemand leiden solle.

An einem der nächsten Samstagabende sprach Herr Steingrube vor den vollzählig versammelten Vereinsmitgliedern:

„Es ist mir mitgeteilt worden, daß eines unserer Mitglieder sich beim Spiele zu seinem Vorteil irre. Ich nehme an, daß dieser ‚Irrtum' nur einmalig war und nicht wieder vorkommen wird. Der betreffende Herr ist bekannt. Sein ‚Irrtum' wird jedoch sofort und für immer vergessen sein, wenn er seine tätige Reue durch eine Spende von sagen wir fünf bis zwanzig Franken in unsere Vereinskasse beweist!"

Diesem Vorschlag wurde allseitig zugestimmt. Man kam ferner überein, in einem Nebenzimmer eine Urne aufzustellen, einen verschließbaren Kasten mit einem Spalt, und alle Mitglieder sollten einzeln durch diesen Raum gehen.

„Es dauerte ziemlich lange, meine Herren, bis alle Vereinsbrüder durch diesen Raum gegangen waren! Zuletzt betrat Herr Steingrube, der Präsident, mit dem Schlüssel zum Kasten das Nebenzimmer!" schloß der Restaurateur seine Aussagen.

„Nun, Herr Steingrube", fragte der Richter, sich an diesen wendend, „ist etwas an ‚Reuegeld' gespendet worden?"

„Ja, Herr Gerichtsvorsitzender, ich konnte mit fünf Franken den Versammlungsraum betreten und den Herren mitteilen, daß der Fall erledigt sei!"

„Also!" sagte der Richter, „ein Falschspieler war also doch da. Aber warum, mein lieber Herr Steingrube, sollte das gerade Herr Gutknecht gewesen sein?"

Da meldete sich der Restaurateur nochmals zum Wort:

„Meine Herren Richter und Zuhörer! Ich habe einen Eid geschworen — so muß ich wohl die volle Wahrheit sagen! Ich habe durch einen sogenannten ‚Spion' im Nebenraum gesehen, wie alle 33 Herrschaften einzeln, einer nach dem andern, je fünf Franken oder etliches mehr in die Kassette legten. Und ich sah auch wie nachher Herr Steingrube diese Kassette aufschloß, wie er Geld und immer wieder Geld herausgenommen hat und wohl an die zweihundert Franken zusammenzählte, die er dann in seine hintere Hosentasche verschwinden ließ — mit Ausnahme von fünf Franken! Mit einem Seufzer betrat er dann den Versammlungssaal und sagte feierlich: ‚Der Sünder war reuevoll; der Fall ist erledigt!'"

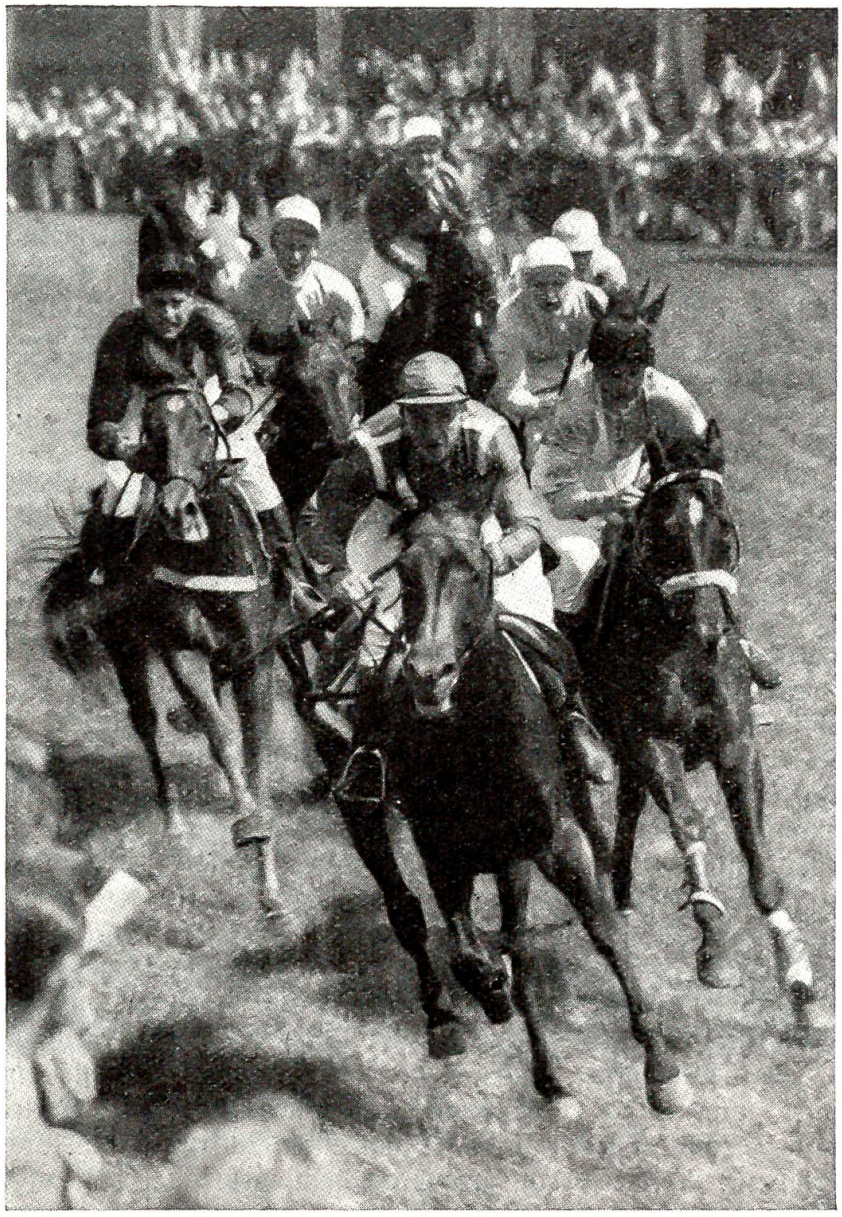

Internationales Flachrennen in Frauenfeld

Photopreß-Bilderdienst Zürich

Eine Lachsalve nach der andern dröhnte nach dieser Erzählung des Restaurateurs durch den Saal. Richter, Polizisten und Anwälte stimmten in das befreiende Lachen ein; nur das Gesicht Herrn Steingrubes wurde länger und länger. Denn diese Entlarvung hatte er nicht erwartet, und die 33 fast vollzählig anwesenden Mitglieder zeigten in ihren Mienen Überraschung, weil sie nun allesamt als Sünder dastanden!

„Ja, ja", sagte der Gerichtspräsident, nachdem sich der Sturm etwas gelegt hatte, „das Spiel macht ehrliche Brüder — aber nicht immer!"

Herr Gutknecht hatte nun auch genug von der Sache, und sein Anwalt erklärte kurzentschlossen Zurückziehung der Beleidigungsklage!

Und das ist sicherlich ganz gut so. Denn wer weiß, wohin die weiteren Enthüllungen noch geführt hätten, wenn . . . !?